

## FRIEDHOFSGEBÜHREN

ab 1.1.2018

gemäß Beschluss des Pfarrkirchenrates vom 20.06.2018

für den konfessionellen Friedhof der Röm.-kath. Pfarrkirche zu Mariä Heimsuchung in Dornbirn Haselstauden

### 1. Grabstättengebühren:

Die Grabstättengebühren betragen für die Dauer eines Benützungsrechtes (derzeit beim Reihengrab 14 Jahre und beim Familiengrab 25 Jahre) wie folgt:

<b>Reihengrab pro Grabstelle</b>	€ 255,-- <sup>1</sup>
<b>Familiengrab im Feld</b> mit 3 Grabstellen	€ 1.520,--
<b>Familiengrab entlang der Mauer</b> mit 3 Grabstellen	€ 2.675,--
<b>Urnenfamiliengrab</b> an der Mauer Nord und Süd	€ 840,--
im Feld Nord und Süd	€ 815,-- + € 260,-- <sup>2</sup>
an der Mauer in der Mitte	€ 1.075,--
<b>Urnengemeinschaftsgrab</b>	€ 410,-- <sup>1</sup> + € 10,--/SZ <sup>3</sup>

### 2. Verlängerungsgebühren:

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes bei Familiengräbern sind Gebühren in Höhe der Grabstättengebühren entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten (z.B. 15 Jahre = 60 %).

### 3. Benützungsgebühr:

Für die Benützung der Leichenkapelle bzw. der Kirche € 75,--

Für die Friedhofsverwaltung:  
PKR Martin Kisser

<sup>1</sup> Für Kinder bis zu 14 Jahren werden 50% der obigen Sätze berechnet.

<sup>2</sup> Steinplatten im Urnenfeld vor dem Grab

<sup>3</sup> Inschrift auf dem Grabstein, pro zu gravierendem Schriftzeichen